

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Offensive für Digitale Bildung - Schulträger unterstützen**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Bezeichnung Schulen

Produktnummer 112 Bezeichnung Produktübergreifende Maßnahmen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	365.994.900	28.500.000	394.494.900

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	369.240.100	28.500.000	397.740.100
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die schulische IT-Ausstattung gehört sowohl zu den Lehr- als auch zu den Lernmitteln. Aufgrund der Lernmittelfreiheit müssen Mittel für digitale Endgeräte, Software, Lizenzen und den Support der Schulen vom Land zur Verfügung gestellt werden. Es soll ab dem Schuljahr 2023/24 jeweils die Jahrgangsstufe 5 mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Kosten je Gerät: 500 €, Anzahl der SuS in Jg.5: rd. 57.000.

Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die überwiegend über die Schulträger beschafft werden, sind erstens nicht für alle Schülerinnen und Schüler ausreichend und müssen zweitens in den kommenden Jahren gewartet und erneuert werden. Dabei müssen die Schulträger vom Land massiv unterstützt werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph